

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 07.02.2012		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 028/12	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				20.02.2012		
Hauptausschuss				05.03.2012		
Gemeindevertretung				22.03.2012		
Betreff: Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-d "Eigenherdsiedlung Nord"						
Beschlussvorschlag:						
1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung v. 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) – BauGB – die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-d „Eigenherdsiedlung Nord“ (vgl. Anlage 2) als Satzung.						
2. Die Begründung i. d. F. vom 20.02.2012 wird gebilligt.						
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.						
Anlagen:						
1) Abgrenzung Geltungsbereich 1. Änderung KLM-BP-001-d „Eigenherdsiedlung Nord“						
2) 1. Änderung KLM-BP-001-d „Eigenherdsiedlung Nord“ (Textliche Festsetzungen)						
3) Begründung, Stand 20.02.2012						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2012	EURO: ca. 5.000,00	Budget/Teilhaushalt: 50 / 18
<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH 2012	EURO: ca. 5.000,00	Produktgruppe: 5110
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss vom 16.12.2010 (DS-Nr. 181/10) ist ein Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-d „Eigenherdsiedlung Nord“ eingeleitet worden. Die Änderung bezieht sich auf die Klarstellung des zugrunde gelegten Höhensystems in der textlichen Festsetzung Nr. 6.

Darüber hinaus wird die textliche Festsetzung Nr. 16 neu aufgenommen, die festlegt, dass in reinen Wohngebieten die Zulassung von Mobilfunkanlagen auf Dächern oder als selbstständige bauliche Anlagen über die Erteilung von Ausnahmen nach § 14 Abs. 2 Satz 2 BauNVO ausgeschlossen wird.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans KLM-BP-001-d sind von dieser Änderung nicht betroffen.

Nach Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte gemäß § 13 BauGB (insbesondere: Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit mittels öffentlicher Auslegung vom 22.11.2011 bis einschließlich 23.12.2011 sowie förmliche Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Anschreiben vom 22.12.2011) und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann der Bebauungsplan 1. Änderung KLM-BP-001-d „Eigenherdsiedlung Nord“ als Satzung beschlossen, ausfertigt und anschließend in Kraft gesetzt werden.